

Studiengang Humanmedizin

Informationen für
UniversitätswechslerInnen
WS 2017/2018

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



Inhalt

Inhalt	1
Das Medizinstudium	3
1.1 Medizinische Fakultät Freiburg / Leitbild der Ausbildung	3
1.2 AnsprechpartnerInnen	5
1.3 Homepage des Studiendekanats	6
1.4 Gesetzliche Grundlagen	7
1.5 Anrechnung von Studienleistungen	7
1.6 Freiburger Studienablauf	8
Erster Studienabschnitt	9
2.1 AnsprechpartnerInnen	9
2.2 Wissenswertes	10
2.3 Auffüllkriterien für den Ersten Studienabschnitt	10
2.4 Studienplan für den 1. Studienabschnitt:	11
2.5 Wahlfach im 1. Studienabschnitt/Mentorenprogramm	13
2.6 Krankenpflagedienst	13
2.7 Erste-Hilfe-Kurs (nach ÄApprO - § 5 Abs. 1)	15
2.8 Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung	16
Zweiter Studienabschnitt	17
3.1 AnsprechpartnerInnen	17
3.2 Wissenswertes	17
3.3 Auffüllkriterien für den 2. Studienabschnitt	18
3.3 Studienplan für den 2. Studienabschnitt	20
3.4 Beispielstundenplan	23
3.5 Wahlfach im zweiten Studienabschnitt	23
3.6 Famulatur	24
3.7 Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	25
Allgemeine Hinweise	27
4.1 Hörsäle	27
4.2 Lesesäle	28
4.3 StudiTZ (Trainingszentrum für Studierende)	29

Das Medizinstudium

1.1 Medizinische Fakultät Freiburg / Leitbild der Ausbildung

Leitbild der Ausbildung an der Medizinischen Fakultät Freiburg „ist die/der wissenschaftlich und praktisch geschulte Ärztin/Arzt, die/der ihren/seinen Beruf eigenverantwortlich und selbständig ausübt, Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz trifft, selbstkritisch und gewissenhaft handelt und sich dem Patienten mit Empathie zuwendet. Die/Der nach diesen Grundsätzen ausgebildete Ärztin/Arzt soll in der Lage sein:

- Krankheiten auf der Grundlage fundierten Fachwissens unter Anwendung geeigneter Untersuchungsverfahren zu diagnostizieren,
- unter Berücksichtigung der Kenntnisse evidenzbasierter Medizin Maßnahmen in Therapie, Prävention und Rehabilitation einzuleiten,
- fächerübergreifend zu denken und interdisziplinäre Behandlungen zu koordinieren, das Verhalten des Patienten in seinem psycho-sozialen Kontext zu verstehen und ihn als aktiven Partner in die Behandlung mit einzubeziehen,
- mit anderen an der Behandlung Beteiligten konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- bei ihrem/seinem Handeln Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit zu berücksichtigen,
- gesundheitsökonomische Auswirkungen der ärztlichen Tätigkeit zu erkennen,
- eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in der theoretischen oder klinischen Forschung zu entwickeln und mit zeitgemäßer Methodik zu bearbeiten.“

Forschungsschwerpunkte:

Die Medizinische Fakultät sieht für die Jahre 2005-2016 folgende etablierte bzw. im Aufbau befindliche Forschungsschwerpunkte im Struktur- und Entwicklungsplan vor:

- Epigenetik und Funktionelle Genetik
- Immunologie und Infektiologie
- Molekulare Zellforschung und Regenerative Medizin
- Neurowissenschaften
- Onkologie und Funktionelles Imaging

Mehr Infos: <http://www.med.uni-freiburg.de/Forschungsmanagement>

Die Albert-Ludwigs-Universität



- 2600 Studierende der Humanmedizin
- 500 Studierende der Zahnmedizin
- 160 Studierende der Molekularen Medizin
- 80 Studierende der Pflegewissenschaften

1.2 AnsprechpartnerInnen

Was?	Wer?	Wo?
Studiendekan Humanmedizin	Professor Dr. Lutz Hein	Kontakt über das Studiendekanat
Leiterin Studiendekanat, Medizindidaktik	Prof. Dr. Petra Hahn petra.hahn@uniklinik-freiburg.de Tel.: 0761/270-72430	
1. Studienabschnitt Studienberatung, Bafög	Astrid Steeger Carina Fuß vorklinik@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72390	
1. Studienabschnitt Mentor internat. Stud.	Ghassan Saad ghassan.saad@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72390	
2. Studienabschnitt, Studienberatung, Bafög	Sabine Binnerger medizinstudium@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72380	
2. Studienabschnitt, Leistungsnachweise	Daniela Simmendinger medizinstudium@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72280	
Praktisches Jahr, M2 (mündl.-prakt.)	Sandra Dorner Erika Ogando PJ.M3@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72330 Tel. 0761/270-72436	
Auslandsbüro	Dr. Xenia Hübner Marie Twardon foreign.office@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72320 Tel. 0761/270-72300	

1.3 Homepage des Studiendekanats

Die Homepage des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät enthält Informationen alle Studienabschnitte betreffend. Sie finden diese unter folgender Adresse:

<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de>

UNI FREIBURG

Medizinische Fakultät
Studiendekanat
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Sie sind hier: Startseite

Studium der Humanmedizin in Freiburg

Webseite durchsuchen
Startseite
Schnellzugriff

Wir über uns
Interessierte und Wechsler
Studierende
Lehrende
Medizinische Fakultät/Studiengänge
Kompetenzzentrum Evaluation
Bibliothek
Links und Downloads
E-Learning
Förderlinie Lehre

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Breisacher Str. 153
79110 Freiburg

Studiendekan: Professor Dr. Rudolf Korinthenberg

Ich begrüße Sie herzlich auf den Internetseiten des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Unsere Fakultät verfolgt das Ziel, die medizinischen Wissenschaften auf international wettbewerbsfähigem Niveau voranzutreiben, und die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Hieraus resultiert unser **Leitbild für die Ausbildung**, welches in der Studienordnung wie folgt definiert ist:

"**Leitbild der Ausbildung** ist die/der wissenschaftlich und praktisch geschulte Ärztin/Arzt, die ihren/der seinen Beruf eigenverantwortlich und selbstständig ausübt, Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz trifft, selbstkritisch und gewissenhaft handelt und sich der Patientin/dem Patienten mit Empathie zuwendet.

"Leitbild der Ausbildung ist die/der wissenschaftlich und praktisch geschulte Ärztin/Arzt, die ihren/der seinen Beruf eigenverantwortlich und selbstständig ausübt, Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz trifft, selbstkritisch und gewissenhaft handelt und sich der Patientin/dem Patienten mit Empathie zuwendet.

Die/Der nach diesen Grundsätzen ausgebildete Ärztin/Arzt soll in der Lage sein...

- Krankheiten auf der Grundlage fundierten Fachwissens unter Anwendung geeigneter Untersuchungsverfahren zu diagnostizieren,
- unter Berücksichtigung der Kenntnisse evidenzbasierter Medizin Maßnahmen in Therapie, Prävention und Rehabilitation einzuleiten,
- fächerübergreifend zu denken und interdisziplinäre Behandlungen zu koordinieren, das Verhalten des Patienten im psychosozialen Kontext zu verstehen und ihn als aktiven Partner in die Behandlung mit einzubeziehen,
- mit anderen an der Behandlung Beteiligten konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- bei ihrem/bei seinem Handeln Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit zu berücksichtigen,
- gesundheitsökonomische Auswirkungen der ärztlichen Tätigkeit zu erkennen,
- eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in der theoretischen oder klinischen Forschung zu entwickeln und mit zeitgemäßer Methodik zu bearbeiten."

In diesem Sinne sind das Studiendekanat und die Fakultät bemüht, den Studienplan ständig weiterzuentwickeln, um ein optimales Studienergebnis sowohl im Hinblick auf Ihre wissenschaftliche Qualifikation, als auch auf Ihre ärztliche Berufsfähigkeit möglich zu machen.

Prof. Dr. Rudolf Korinthenberg
Studiendekan

Interessierte und Wechsler: Auf der Eingangsseite finden Sie unter dem Link „Studieninteressierte“ alle Informationen zum Mediziner-test, zum Universitätswechsel und Studienplatztausch, sowie Informationen für Neuimmatrikulierte.

Studierende: Unter dieser Rubrik haben Sie Zugriff auf die jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Des Weiteren erhalten Sie hier Informationen zum Krankenpflagedienst sowie zum Erste-Hilfe-Kurs. Kurslisten und Ähnliches finden Sie auf der Lernplattform ILIAS im Kurs „Humanmedizin 1. Studienabschnitt“ in den Sie mit Eintritt in den 1. Studienabschnitt aufgenommen werden.

Die **Vorlesungszeiten** finden Sie auf der Startseite des Studiendekanats rechts unter der Überschrift Semestertermine.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter Links + Downloads.

Approbationsordnung für Ärzte:

<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de/links/approbation.pdf>

Studienordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

[http://www.jsl.uni-](http://www.jsl.uni-freiburg.de/informationen_fuer_studierende_web/pruefungsordnungen/staatsexamen_medizin/studienordnung_humanmedizin_28_02_2014.pdf)

[freiburg.de/informationen_fuer_studierende_web/pruefungsordnungen/staatsexamen_medizin/studienordnung_humanmedizin_28_02_2014.pdf](http://www.jsl.uni-freiburg.de/informationen_fuer_studierende_web/pruefungsordnungen/staatsexamen_medizin/studienordnung_humanmedizin_28_02_2014.pdf)

1.5 Anrechnung von Studienleistungen

Nicht in Freiburg / im Studiengang Humanmedizin erbrachte Leistungen

Studierende, die Leistungen im Studiengang Humanmedizin an einer anderen Medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland absolviert haben, müssen diese im Studiendekanat eintragen lassen. Studierende, die ihre Leistungen in einem anderen Studiengang oder im Ausland erbracht haben, müssen diese beim zuständigen Landesprüfungsamt für Medizin (siehe unten stehende Tabelle) anerkennen und anschließend im Studiendekanat eintragen lassen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Studiendekanat.

Zuständigkeiten für die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen:

1) Der / die Studierende ist bereits im Studiengang Humanmedizin eingeschrieben oder zugelassen	LPA des Bundeslandes, in dem die Einschreibung / Zulassung erfolgt ist
2) Der / die AntragstellerIn ist außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren	LPA Nordrhein-Westfalen <i>Postanschrift:</i> Bezirksregierung Düsseldorf Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf <i>Hausadresse:</i> Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf
Weder 1) noch 2) trifft zu	LPA des Bundeslandes, in dem der / die AntragstellerIn geboren wurde

Weitere Informationen siehe Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von Studienleistungen:

https://rpinternet.service-bw.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Seiten/Anrechnung_Studleistungen.aspx

1.6 Freiburger Studienablauf

<p style="text-align: center;">Erster Studienabschnitt Studienbeginn (nur zum WS) 4 Semester</p> <p style="text-align: center;">Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung schriftlicher Teil: 320 multiple-choice Aufgaben mündlich-praktischer Teil: Anatomie, Biochemie / Molekularbiologie, Physiologie</p>
<p style="text-align: center;">Zweiter Studienabschnitt 6 Semester</p> <p style="text-align: center;">Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung schriftlicher Teil: 320 multiple-choice Aufgaben</p> <p style="text-align: center;">Praktisches Jahr 2 Semester – 3 Tertiale</p> <p style="text-align: center;">Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mündlich-praktischer Teil: Chirurgie, Innere Medizin, Wahlfach</p>
<p style="text-align: center;">Approbation nach 6 Jahren</p>



Erster Studienabschnitt

2.1 AnsprechpartnerInnen

Astrid Steeger
Carina Fuß
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Breisacher Str. 153, 79110 Freiburg

Tel.: 0761/270-72390

Fax: 0761/270-72310

Telefonische Erreichbarkeit: Am besten morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

E-Mail: vorklinik@uniklinik-freiburg.de

<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de>

Persönliche Sprechzeiten (Zu diesen Zeiten können Telefonate nicht immer entgegen genommen werden):

Elsässer Str. 2m, 79110 Freiburg (Zu den Sprechzeiten)

Postanschrift: Breisacher Str.153, 79110 Freiburg

Mo 14:30 – 16:30 Uhr

Mi 08:00 – 09:00 Uhr und 11:00 – 12:00 Uhr

Do 14:30 – 16:00 Uhr

2.2 Wissenswertes

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Alle Studierenden eines Studienjahres werden für die Lehrveranstaltungen, die im individuellen Stundenplan aufgeführt sind, vom Studiendekanat pflichtangemeldet. Um eine bessere Organisation der Veranstaltungen zu gewährleisten, müssen sich die Studierenden, die an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen, per Mail an: vorklinik@uniklinik-freiburg.de von dieser abmelden.

Leistungsnachweise

Studierende in Freiburg erhalten ihre Leistungen online verbucht. Die Studierenden sollen regelmäßig überprüfen, ob auch alle erbrachten Leistungen in ihrem Onlineaccount verbucht sind. Diesen erreichen Sie unter <http://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis>

2.3 Auffüllkriterien für den Ersten Studienabschnitt

Fachsemester	Voraussetzungen
2. vorklinisches Fachsemester	Nachweis des Praktikums der Biologie für Mediziner und des Praktikums der Chemie für Mediziner und des Praktikums der Physik für Mediziner
3. vorklinisches Fachsemester	Nachweis der 3 Praktika (Biologie, Chemie und Physik) und des Kurses der Mikroskopischen Anatomie
4. vorklinisches Fachsemester	Nachweis der 3 Praktika (Biologie, Chemie und Physik) und des Kurses der Mikroskopischen Anatomie und des Kurses der Makroskopischen Anatomie
Bei Ranggleichheit bezüglich des 2. bis 4. vorklinischen Semesters entscheidet die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, hilfsweise das Los.	

2.4 Studienplan für den 1. Studienabschnitt:

Erster Studienabschnitt: 1. – 4. Fachsemester (Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)

		SCHEINPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN (Der Erwerb dieser für die Anmeldung zum ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlichen Scheine in der Mindeststudienzeit von 4 Fachsemestern ist nur bei erstmalig erfolgreicher Teilnahme an den scheinpflichtigen Veranstaltungen sicher.)	BEGLEITENDE HAUPTVORLESUNGEN (Weitere vorbereitende und begleitende Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.)		
		SWS		SWS	
1.Sem. (WS)	Praktikum der medizinischen Terminologie	2			
	Praktikum der Berufsfelderkundung	1			
	Praktikum der Chemie für Mediziner	4	Vorlesung Chemie	3	
	Praktikum der Biologie für Mediziner	3	Vorlesung Biologie	4	
	Praktikum der Physik für Mediziner	2,5	Vorlesung Physik	4	
	Kurs der Med. Psychologie ²	1	Vorlesung Psychologie I	1	
	Seminar der Med. Soziologie ¹	1	Vorlesung Soziologie I	1	
			Vorlesung Anatomie I	5	
2.Sem. (SS)	Seminar der Med. Psychologie ¹	2	Vorlesung Psychologie II	1	
	Kurs der Med. Soziologie ²	1	Vorlesung Soziologie II	1	
	Seminar wissenschaftliches Denken und Handeln ¹	1,5			
	Praktikum z. Einführung in die klinische Medizin (U-Kurs I)	0,2			
	Kurs der mikroskopischen Anatomie	5,5	Vorlesung Anatomie II	5	
			Vorlesung Neuroanatomie	5	
	Seminar Biochemie/Molekularbiologie I ³	2			
	Seminar Physiologie I ⁴	1			
	Seminar Molekulare Medizin ³	2			
	Wahlfach/ Mentorenprogramm (benotet, erstreckt sich über 2 Semester)	2			
3. Sem. (WS)	Kurs der makroskopischen Anatomie	11			
	Seminar Anatomie	2			
	Praktikum Biochemie/Molekularbiologie I	4	Vorl. Biochemie/Mol.bio. I	5	
	Praktikum der Physiologie I	4	Vorlesung Physiologie I	5	
	Praktikum z. Einführung in die klinische Medizin (U-Kurs II)	0,5			

4.Sem. (SS)	Praktikum Biochemie/Molekularbiologie II ^{der}	3	Vorl. Biochemie/Mol.bio. II	4
	Seminar Biochemie/Molekularbiologie II ³	1		
	Praktikum der Physiologie II	3	Vorlesung Physiologie II	4
	Seminar Physiologie II ⁴	2		
	Seminar EKG ⁴	0,5		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung				
Für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung müssen zusätzlich vorgelegt werden:				
- Nachweis über mindestens 8 Doppelstunden (bzw. 9 Unterrichtseinheiten, bei Kursen nach dem 01.04.2015) Ausbildung in Erster Hilfe				
- Nachweis über ein dreimonatiges Krankenpflegepraktikum (3 Kalendermonate)				

- ¹ Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie‘ nach ÄApprO: Seminar der Med. Psychologie, Seminar der Med. Soziologie und Seminar wissenschaftliches Denken und Handeln
- ² Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie‘ nach ÄApprO
- ³ Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Biochemie / Molekularbiologie‘ nach ÄApprO: Seminar Biochemie/Molekularbiologie I und II, Seminar Molekulare Medizin
- ⁴ Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Physiologie‘ nach ÄApprO: Seminar Physiologie I und II, Seminar EKG

Die in der ÄApprO geforderten 98 Stunden (7 SWS) als integrierte Seminare, in die geeignete klinische Fächer miteinbezogen werden, sind enthalten in:

- Seminar Med. Psychologie 2 SWS
- Seminar Molekulare Medizin 2 SWS
- Seminar Anatomie 1 SWS
- Seminar wissenschaftliches Denken und Handeln 1,5 SWS
- Seminar EKG 0,5 SWS

Die in der ÄApprO geforderten 56 Stunden (4 SWS) Seminare mit klinischem Bezug sind enthalten in:

- Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I 1 SWS
- Seminar Biochemie/ Molekularbiologie II 1 SWS
- Seminar Physiologie II 2 SWS

2.5 Wahlfach im 1. Studienabschnitt/Mentorenprogramm

Die ÄApprO schreibt für den 1. Studienabschnitt ein Wahlfach mit benotetem Leistungsnachweis vor. Dieses Wahlfach wird in Freiburg mit einem Mentorenprogramm kombiniert. Damit soll Ihnen neben der vertiefenden Ausbildung in einem Fachgebiet Ihrer Wahl eine persönliche Betreuung durch ProfessorInnen und DozentInnen angeboten werden. Am Ende des 1. Semesters wird eine Informationsveranstaltung zum Mentorenprogramm stattfinden, wo u.a. die Themen vorgestellt werden.

Es werden zurzeit mehr als **40 verschiedene Wahlfächer** angeboten, aus denen die Studierenden auswählen können. So wurde mittlerweile eine Gruppengröße von ca. **10 Studierenden pro Mentor** erreicht.

Die Themenauswahl kann dann auf der Lernplattform ILIAS eingesehen werden. Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt online in der letzten Semesterwoche. Termin und Vorgehensweise werden in der Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

2.6 Krankenpflegedienst

(nach ÄApprO - § 6 Abs. 1)

Zu beachten:

Sie finden alle aktuellen Informationen, Merkblätter und Formulare zum Krankenpflegedienst auf der offiziellen Seite des Regierungspräsidiums des Landes Baden-Württemberg. Einen Link zu dieser Seite finden Sie auch im ILIAS Kurs „Humanmedizin 1. Studienabschnitt“

Alle hier aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr.

Die ärztliche Ausbildung umfasst u.a. einen **Krankenpflegedienst** von **3 Monaten**, der als Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zum **Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung** nachzuweisen ist.

Nach § 6 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) hat der Krankenpflegedienst den Zweck, die Studierenden bzw. Studienanwärter mit den **üblichen Verrichtungen der Krankenpflege** (Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege) vertraut zu machen und sie in die **Organisation und den Betrieb einer Krankenanstalt** einzuführen, damit der zukünftige Arzt bzw. die zukünftige Ärztin einen umfassenden Einblick in das Zusammenwirken der verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen erhält.

Krankenpflegedienst im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, sich ein im Ausland absolviertes Krankenpflegepraktikum auf den Krankenpflegedienst anrechnen zu lassen. Hierzu ist ein Antrag auf Anrechnung beim zuständigen Landesprüfungsamt zu stellen.

Der Krankenpflegedienst im Ausland muss dieselben Bedingungen wie der Krankenpflegedienst im Inland erfüllen.

Informationen zur Anrechnung von Berufsausbildungen finden Sie ebenfalls auf den Seiten des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg.

2.7 Erste-Hilfe-Kurs (nach ÄApprO - § 5 Abs. 1)

Zu beachten:

Sie finden auch zum Erste-Hilfe-Kurs alle aktuellen Informationen, Merkblätter und Formulare auf der offiziellen Seite des Regierungspräsidiums des Landes Baden-Württemberg. Einen Link zu dieser Seite finden Sie im ILIAS-Kurs „Humanmedizin 1. Studienabschnitt“.

Alle hier aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr.

Allgemeine Informationen zur Ausbildung in Erster Hilfe:

Die Ausbildung in Erster Hilfe gehört zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Sie hat gemäß § 5 Abs. 1 der Approbationsordnungen für Ärzte (ÄApprO) den Zweck, den Studierenden bzw. Studienanwärtern "durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe zu vermitteln".

Diese Nachweise sind **unbegrenzt gültig**, d.h. ein vor längerer Zeit absolvierter Lehrgang muss **nicht wiederholt** werden!

Der Lehrgang muss mindestens **8 Doppelstunden** (16 Unterrichtseinheiten) betragen, wenn er **vor dem 01.04.2015** absolviert wurde und mindestens **9 Unterrichtseinheiten**, wenn er **nach dem 01.04.2015** absolviert wurde und ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen.

Hinweis:

Jeweils zum Wintersemester wird ein Erste-Hilfe-Kurs von der Medizinischen Fakultät Freiburg angeboten. Die genauen Daten hierzu finden Sie im ILIAS-Kurs „Humanmedizin 1. Studienabschnitt“

Anerkennung eines bereits geleisteten Erste-Hilfe-Kurses:

Eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes e.V. wird anerkannt.

Wenn Sie bestimmte Ausbildungen absolviert haben, so kann Ihnen im Rahmen dieser Ausbildung der Erste-Hilfe-Kurs anerkannt werden. Eine Liste dieser Berufe finden Sie auf dem Merkblatt zur Ersten Hilfe auf der Homepage des LPA.

2.8 Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung

Erster Studienabschnitt
Studienbeginn (nur zum WS)
4 Semester

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
schriftlicher Teil: 320 multiple-choice Aufgaben
mündlich-praktischer Teil: Anatomie, Biochemie / Molekularbiologie,
Physiologie

Der schriftliche Teil des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung findet jeweils Mitte August bzw. Mitte März statt. Die Anmeldefristen enden für den Augusttermin am 10.06. und für den Märztermin am 10.01. Die Anmeldeformulare erhalten Sie jeweils 6 Wochen vor Anmeldeschluss im Studiendekanat.

Ansprechpartner Landesprüfungsamt (<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>)

1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)	Herr Kazmaier	0711 904-39213
Anrechnung von Studienleistungen	Frau Wörner	0711 904-39211
Krankenpflegedienst, Erste-Hilfe-Kurs	Frau Mergenthaler	0711-904-39203



Zweiter Studienabschnitt

3.1 AnsprechpartnerInnen

Sabine Binninger

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Breisacher Str. 153, 79110 Freiburg

Tel.: 0761/270-72380

Fax: 0761/270-72310

E-mail: medizinstudium@uniklinik-freiburg.de

Persönliche Sprechzeiten (Elsässer Str. 2m, 79100 Freiburg, 1. OG):

Di 10.30 – 12.30 Uhr nach Anmeldung per Email und
14.00 – 16.00 Uhr offene Sprechstunde
Do 14.00 – 16.00 Uhr nach Anmeldung per Email

3.2 Wissenswertes

Namensschild und Kittel: Für die Teilnahme an klinischen Kursen ist das Tragen eines Namensschildes notwendig. Diese sind im Studiendekanat erhältlich. Grundsätzlich müssen in allen Kursen, bei denen die Studierenden in Kontakt mit Patienten stehen, Ärztekittel getragen werden.

Kursbelegung: Für die Teilnahme an Kursen ist eine Onlineanmeldung über Campus Management LSF erforderlich. Bitte melden Sie sich direkt nach ihrer Immatrikulation im Studiendekanat.

3.3 Auffüllkriterien für den 2. Studienabschnitt

Fachsemester	Voraussetzungen
1. klinisches Fachsemester *	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO
2. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie Teil 1 2. Pharmakologie Teil 1 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie
3. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. drei weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13).
4. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. sieben weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13).
5. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. zwölf weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13). 5. zwei Blockpraktika aus den in § 27 Abs. 4 genannten Blockpraktika (Nr. 1-5).
6. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden

	<p>Fächern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. achtzehn weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13). 5. fünf Blockpraktika aus den in § 27 Abs. 4 genannten Blockpraktika (Nr. 1-5).
--	--

- Die Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen in das 1. klinische Fachsemester erfolgt aufgrund des Ergebnisses des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Bei Ranggleichheit entscheidet die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, hilfsweise das Los.
- Die Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen in das 2. bis 6. klinische Fachsemester erfolgt jeweils aufgrund der geforderten Leistungsnachweise. Bei Ranggleichheit entscheidet das Ergebnis des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, hilfsweise die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, hilfsweise das Los.

*Bei Bewerbungen für das 1. klinische Fachsemester Medizin ist das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis spätestens 30. September (für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren zum Wintersemester) bzw. bis spätestens 31. März (für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren zum Sommersemester) bei der Universität einzureichen. Verspätet eingehende Nachweise werden im Rahmen des Auffüllverfahrens nicht berücksichtigt.

Zum Wintersemester sind nur Bewerbungen für das 1., 3. und 5. klinische Semester und zum Sommersemester für das 2., 4. und 6. klinische Semester möglich.

3.3 Studienplan für den 2. Studienabschnitt

Fächer, Querschnittsbereiche und Blockpraktika 5. bis 10. Fachsemester (Studienbeginn zum Winter- und Sommersemester möglich)	Pflichtveranstaltungen (Sem., Prakt., UaK, Hosp.)	Begleitende Hauptvorlesungen
1. und 2. Klinisches Semester	SWS	SWS
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	1	1
Chirurgie (Vorlesung)	–	8
Augenheilkunde (Vorlesung)	–	1
Famulatureife (Praktikum, Unterricht am Krankenbett)	0,5	–
Humangenetik (Seminar, Vorlesung)	0,5	1
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie (Praktikum, Vorlesung)	2	6
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik (Praktikum)	2,5	–
Neurologie (Vorlesung)	–	0,5
Pathobiochemie und Pathophysiologie (Vorlesung)	–	2
Pathologie (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	4	4
Pharmakologie, Toxikologie (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	4	5
Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie	–	0,5
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Seminar, Unterricht am Krankenbett, Vorlesung)	0,5	1
QB Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin (Seminar, Vorlesung)	1	2
QB Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen (Praktikum, Vorlesung)	1	2
QB Klinische Umweltmedizin und Krankenhausthygiene (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	0,75	1
QB Notfallmedizin (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	1,5	1
QB Palliativmedizin I (Seminar, Vorlesung)	0,75	0,25
QB Prävention, Gesundheitsförderung (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	1	0,5
QB Schmerzmedizin (Vorlesung)	–	1
3. und 4. Klinisches Semester	SWS	SWS
Allgemeinmedizin (Seminar, Praktikum)	1,5	–
Augenheilkunde (Seminar, Praktikum)	2	–

Dermatologie, Venerologie (Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett, Hospitation, Vorlesung)	2	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Seminar, Unterricht am Krankenbett, Hospitation, Vorlesung)	2	1
Innere Medizin (Vorlesung)	–	8
Kinderheilkunde (Vorlesung)	–	3
Neurologie (Seminar, Unterricht am Krankenbett, Vorlesung)	3	1,5
Orthopädie (Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett, Hospitation, Vorlesung)	2	2
Psychiatrie und Psychotherapie II (Seminar, Unterricht am Krankenbett, Vorlesung)	3	1,5
QB Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	4	2
QB Infektiologie, Immunologie (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	2	1
QB Rehabilitation, Physikalische Medizin Naturheilverfahren (Seminar, Praktikum, Vorlesung)	2	1
BP Allgemeinmedizin (Hospitation)	5,5	–
BP Chirurgie (Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett, Hospitation)	5	–
5. und 6. Klinisches Semester	SWS	SWS
Anästhesiologie (Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett, Hospitation, Vorlesung)	2,5	0,5
Frauenheilkunde, Geburtshilfe (Vorlesung)	–	2
Rechtsmedizin (Praktikum, Vorlesung)	0,25	3
QB Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik (Seminar, Vorlesung)	2	1,5
QB Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie (Seminar, Vorlesung)	2	2
QB Klinisch-pathologische Konferenz (Seminar, Praktikum)	1,25	–
QB Medizin des Alterns und des alten Menschen (Seminar, Unterricht am Krankenbett, Vorlesung)	0,5	1,5
QB Palliativmedizin II (Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett, Vorlesung)	0,75	0,75
BP Frauenheilkunde (Seminar, Praktikum Unterricht am Krankenbett)	4	–
BP Innere Medizin (Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett)	7,75	–
BP Kinderheilkunde		

(Seminar, Praktikum, Unterricht am Krankenbett)	4	–
2. bis 6. Klinisches Semester	SWS	SWS
Urologie (Seminar, Unterricht am Krankenbett, Hospitation, Vorlesung)	1,25	1
Wahlfach Klinik (Praktikum)	2	–
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung		

Abkürzungen:

BP = Blockpraktikum Hosp. = Hospitation Prakt. = Praktikum
 QB = Querschnittsbereich Sem = Seminar
 SWS = Semesterwochenstunden UaK = Unterricht am Krankenbett

Mindestens drei Leistungsnachweise haben nach §27 Absatz 1 bzw. Absatz 4 ÄApprO einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden:

1. Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Pathologie
 Pharmakologie, Toxikologie
 Hygiene, Mikrobiologie, Virologie

2. Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Neurologie
 Psychiatrie und Psychotherapie
 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

3. Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Chirurgie
 Orthopädie
 Urologie

Der Erwerb der für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der Mindeststudienzeit von sechs Fachsemestern ist nur bei erstmalig erfolgreicher Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gewährleistet. Studienunterbrechungen für die Promotion und Auslandssemester führen zu einer Verlängerung der Studienzeit.

3.4 Beispielstundenplan

Lehrveranstaltungen für Studierende des 3.Klin Sem. (Gruppe B) / 4. Klin. Sem. (Gruppe C) WS 2017/2018 Feiertage: Reformationstag 31.10.17, Allerheiligen 01.11.17, Weihnachtspause vom 23.12.2017 - 07.01.2018 - Semesterende:10.02.2018																
Semesterwochen																
1	2	3	4 (2X)	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Ferien
09.10.2017 - 13.10.2017	16.10.2017 - 20.10.2017	23.10.2017 - 27.10.2017	30.10.2017 - 03.11.2017	06.11.2017 - 10.11.2017	13.11.2017 - 17.11.2017	20.11.2017 - 24.11.2017	27.11.2017 - 01.12.2017	04.12.2017 - 08.12.2017	11.12.2017 - 15.12.2017	18.12.2017 - 22.12.2017	08.01.2018 - 12.01.2018	15.01.2018 - 19.01.2018	22.01.2018 - 26.01.2018	29.01.2018 - 02.02.2018	05.02.2018 - 09.02.2018	12.02.2018 - 02.03.2018
Vorlesung Innere Medizin Di - Fr 8-9 Uhr																
Neurologie 45		Psychiatrie 45		Allgemeinmedizin 60 frei			Naturheil verfahren	frei	Rehabilita- tion	Mo Klausur Bildgebende Verfahren Teil II		K I a u s u r f e n	K I a u s u r f e n			All. Med. 40
Psychiatrie 45		Neurologie 45														
frei				Naturheilverfahren / Rehabilitation		Neurologie 45		Psychiatrie 45		Mo Klausur Bildgebende Verfahren Teil II						
Allgemeinmedizin 60		frei				Psychiatrie 45		Neurologie 45								
NUR FÜR AZYKLISCHE (GruppeC): Vorlesung Kinderheilkunde Mo, Mi 17c.t. Uhr GHS Kinderklinik, Urologie Di 17 c.t. Uhr GHS Chirurgie																

3.5 Wahlfach im zweiten Studienabschnitt

Bedingungen für das klinische Wahlfach

Nach §2 Absatz 8 Satz 2 und 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) wird im 2. Studienabschnitt **ein klinisches Wahlfach** verlangt. Die Leistungen im klinischen Wahlfach werden in ganzen Noten benotet und stehen im Abschlusszeugnis, ohne bei der Gesamtnote im Examensabschlusszeugnis berücksichtigt zu werden.

Der Wahlfachkatalog der Medizinischen Fakultät Freiburg ist in Anlage 5 in der Studienordnung festgelegt und umfasst derzeit **67 klinische Wahlfächer**. Von jedem Studierenden darf **nur ein** klinisches Wahlfach belegt werden. Eine gleichzeitige Anrechnung als Famulatur ist nicht zulässig.

Für jedes klinische Wahlfach gilt ein **Mindest-Stundenrahmen von 28 akademischen Stunden**. Die Terminierung und Organisation obliegt den einzelnen Fächern. Pro Fach können **maximal 10 Studierende pro Semester** zugelassen werden. Das Wahlfach ist semesterbegleitend oder als Blockkurs zu absolvieren.

3.6 Famulatur

Allgemeines:

Die ärztliche Ausbildung umfasst u. a. eine **viermonatige Famulatur**.

Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist ganztägig unter ärztlicher Anleitung abzuleisten.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeit (Semesterferien, Urlaubssemester) zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten und durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) nachzuweisen.

Während dem Zeitraum der Ableistung der Famulatur muss eine Immatrikulation für das klinische Medizinstudium vorliegen.

Müssen aufgrund der universitären Ausbildungspläne für die Ableistung der Famulatur Zeiten während des Semesters in Anspruch genommen werden, ist dies auf dem Famulaturzeugnis durch das Dienstsiegel der Medizinischen Fakultät bescheinigen zu lassen.

Ableistung der Famulatur

Nach § 7 Abs. 2 Ziffern 1 - 3 ÄAppO wird die Famulatur wie folgt abgeleistet:

- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis,

- für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung und
- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung (niedergelassene Allgemeinärzte, niedergelassene Kinderärzte, niedergelassene Internisten ohne Schwerpunkt – nur im Inland möglich)

Es müssen also insgesamt **120 Kalendertage** nachgewiesen werden. Eine **Aufteilung in bis zu 5 Abschnitte** ist möglich, die **Minstdauer pro Abschnitt beträgt dabei 14 Kalendertage**.

Weitere Informationen finden Sie auf dem **Merkblatt des LPAs!**

Famulaturen im Ausland:

Famulaturen im Ausland sind möglich. Dabei gelten die Bestimmungen, die auch für Famulaturen im Inland gelten. Auslandsfamulaturen sind durch das Landesprüfungsamt anzurechnen:

Unterlagen zur Vorlage beim LPA bei Famulaturen im Ausland:

- **Antragsformular** (ist auf der Homepage des LPAs zu finden.)
- **Famulaturbescheinigungen** (können in deutsch oder englisch auf der Homepage des LPAs heruntergeladen werden.)
- **Beglaubigte deutsche Übersetzung** (falls ein Zeugnis in einer anderen Sprache ausgestellt wurde)
- **Physikumszeugnis** (falls außerhalb von Baden-Württemberg erworben.)
- **Name der Einrichtung** (an der die Famulatur gemacht wurde)

Merkblatt LPA Famulatur/Famulatur im Ausland:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Seiten/default.aspx>

Zu beachten:

Für die Hausärztliche Famulatur ist ein gesondertes Formular zu verwenden.

3.7 Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Zweiter Studienabschnitt

6 Semester

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

schriftlicher Teil: 320 multiple-choice Aufgaben

Praktisches Jahr

2 Semester – 3 Tertiale

Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
mündlich-praktischer Teil: Chirurgie, Innere Medizin, Wahlfach

Approbation nach 6 Jahren

Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist in §§ 27 ff. der Approbationsordnung für Ärzte geregelt. Über die Inhalte können Sie sich auf der Homepage des IMPP (unter "Gegenstandskataloge") informieren.

Der schriftliche Teil des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung findet jeweils Mitte Oktober bzw. Mitte April statt. Die Anmeldefristen enden für den Oktobertermin am 10.06. und für den Apriltermin am 10.01. Die Anmeldeformulare erhalten Sie im Studiendekanat.

Ansprechpartner Landesprüfungsamt (<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>)

Allgemeine Anfragen und

2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)

Anrechnung von Studienleistungen

Famulaturen im In- und Ausland

Herr Lösch 0711 904-39214

Frau Wörner 0711 904-39211

Frau Mergenthaler 0711-904-39203

Allgemeine Hinweise

4.1 Hörsäle

Erster Studienabschnitt

GHS Physiologie/ Biochemie	Hermann-Herder-Str. 7
GHS Chemie	Albertstr. 21
GHS Physik	Hermann-Herder-Str. 6
GHS Biologie	Schänzlestr. 1
HS Mikrobiologie, Virologie	Hermann-Herder-Str. 11
HS Anatomie	Albertstr. 19
HS Fahnenbergplatz	Friedrichstr. 39
Verfügungsgebäude (VF)	Stefan-Meier-Str. 19
Seminarräume Alte Pharmazie	Hermann-Herder-Str. 9
Seminarräume Lehrgebäude	Elsässer Str. 2 o

Zweiter Studienabschnitt

GHS Innere	1. OG Med. Klinik, Hugstetter Str. 55
KHS Innere	EG Med. Klinik, Hugstetter Str. 55
GHS Chirurgie	1. OG Chir. Klinik, Hugstetter Str. 55
KHS Chirurgie	2. OG Chir. Klinik, Hugstetter Str. 55
GHS Kinderklinik	Zentrum für Kinder- und Jugendheilkunde Mathildenstr. 1
GHS Frauenklinik	Frauenklinik, Hugstetter Str. 55
HS HNO	Hörsaalgebäude Killianstr.
HS Rechtsmedizin	Albertstr. 11
GHS Pharmakologie	Otto-Krayer-Haus, Albertstr. 25
HS Mikrobiologie	Hermann-Herder-Str. 11
HS Psychiatrie	Karlstr./ Ecke Hauptstr.
Verfügungsgebäude (VF)	Stefan-Meier-Str. 19

HS = Hörsaal
GHS/KHS = Großer/kleiner Hörsaal

4.2 Lesesäle

Lesesaal Weismannhaus	Albertstr. 21 a, 79104 Freiburg Mo - Fr 9 – 22 Uhr (Lesesaal) Sa 10 – 18 Uhr So 10 – 18 Uhr
Bibliothek Chirurgie	Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg Mo - Fr 9 – 18 Uhr
Bibliothek Innere Medizin	Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg Mo - Fr 9 – 18 Uhr
StudiTZ (Studierendentrainingszentrum)	Lehrgebäude Elsässer Str. 2 o www.studitz-freiburg.de Mo - Do 17 – 20 Uhr Fr 15 – 18 Uhr Sa 13 – 16 Uhr

4.3 StudiTZ (Trainingszentrum für Studierende)

Das Freiburger SkillsLab

Angemeldet als: Gast | Datum: 08.04.2014

HERZLICH WILLKOMMEN GAST
www.STUDITZ-freiburg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Donnerstag: 17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

AKTUELLES

WILLKOMMEN IM NEUEN SOMMERSEMESTER!
Der Sommer 2014 beginnt nun auch im STUDITZ, Eurem STUDierenden Trainingszentrum. Wir öffnen diese erste Woche bereits teilweise unsere Türen für Euch (Kurse). Ab dem 14.4.2014 sind wir zu unseren Öffnungszeiten wieder mit Freude und Ideen für Euch da - die Semester-Pausen gelten allerdings auch im STUDITZ: an Ostern (21.4.-27.4.) und Pfingsten 9.5.-15.5.). Am Ende des Semesters, bzw. in den ersten Tagen nach Semesterende bieten wir Euch dann wieder unsere intensiven Spezialtage mit dem Famulatur-Parcours und der PJ-Reife (8.+9. und 11.+12.8. voraussichtlich). Die SkillsNight wird Ende Juni stattfinden - dies als Vorinfo, damit Ihr am Buchungstermin rechtzeitig seid und noch einen Platz ergattern könnt.

KURSTERMINE
(Die nächsten 15 Termine)

Kurs	Datum	Belegt
Reanimations-Kurs	11.04.2014 12:30	0/6
Ultraschall	06.05.2014 16:00	4/4
RA-Sono	06.05.2014 17:00	4/6
Ultraschall	06.05.2014 18:00	4/4
Injektion + Infusion	06.05.2014 18:30	0/8
Punktion unter Ultraschallsicht	07.05.2014 18:00	2/4
Ultraschall	13.05.2014 16:00	4/4
Ultraschall	13.05.2014 18:00	4/4
Punktion unter Ultraschallsicht	14.05.2014 18:00	4/4

Das SkillsLab in den Räumen des Lehrgebäudes der medizinischen Fakultät hat im Wintersemester 2008/09 endlich seine Tore geöffnet und wurde zum 1-jährigen Bestehen in Studierenden Trainingszentrum, kurz **StudiTZ**, umbenannt.

Hier soll Studierenden der Medizin ab dem 1. klinischen Semester die Gelegenheit geboten werden, praktische ärztliche Tätigkeiten außerhalb des oftmals hektischen Klinik-Alltags in Ruhe, an lebensgetreuen Modellen zu üben bzw. zu verbessern.

Dabei reicht das Spektrum der Möglichkeiten von EKG-Schreiben, Herz/Lungen-Auskultation, arterieller und venöser Punktion, ZVK Legen bis hin zur Blasenkatheterisierung, Reanimation, Liquorpunktion und Sonographie.

Die Mittel für dieses Projekt entstammen ursprünglich vollständig aus Studiengebühren, die somit unmittelbar den Studierenden zur Verbesserung ihrer Ausbildung zugute kommen.

Übungsbereite Themenräume: Herz/Lungenraum, Kreislaufraum, Abdomenraum, Augen/HNO/Dermaraum, Notfall-/Anästhesieraum, Uro-/Gyn-Raum, Chirurgie-/Orthopädie-/Neurologieraum

Verfügbare Simulationsmodelle: Anatomische Modelle, Ultraschall, Uro/Gynäkologie, Dermatologieraum, Notfallraum, Herz-Kreislaufraum, HNO-Augenraum

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.studitz-freiburg.de>

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Breisacher Str. 153
79110 Freiburg
www.medizinstudium.uni-freiburg.de

Stand: 09/2017